

Konzept Lernatelier (Stützunterricht)

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzungen	3
3. Zielgruppen	3
4. Aufnahme in das Lernatelier	4
5. Angebot im Lernatelier	5
6. Zusammenarbeit/Vernetzung	6
7. Erfolgskontrolle	8
8. Rahmenbedingungen	9
9. Aufgaben und Profil der Lehrpersonen	11

1. Ausgangslage

Die Berufsfachschule Gesundheit Baselland (BfG) bildet seit August 2004 Lernende nach dem nBBG auf Sekundarstufe II aus. Eine gewisse Anzahl Lernende, die von der Sekundarstufe I in die Berufsfachschule übertreten, zeigen Lernschwierigkeiten und -hemmungen.

Rechtsgrundlage für das vorliegende Konzept des Lernateliers bilden die Art. 21 und 22 des Berufsbildungsgesetzes (nBBG) vom 13.12.2002, der Art. 20 der Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 und Rahmenkonzept des Kantons Baselland vom 17. Juni 2004.

2. Zielsetzungen

Das Lernatelier hat zum Ziel, die schulischen Leistungen von Lernenden mit Lernschwierigkeiten zu verbessern. Das Lernatelier orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden.

Die Berufsfachschule Gesundheit richtet ihr Handeln als Lehrende darauf aus, den Lernprozess der Lernenden zu fördern und Leistungen einzufordern.

Die Lernförderung kann punktuell explizit in Form von Lernberatung stattfinden, sie soll aber kontinuierlich das Ziel aller Interventionen der Lehrperson während dem Unterricht sein.

Die Lernenden

- zeigen eine deutliche Eigeninitiative beim Lernen
- erhalten und steigern ihre Lern- und Leistungsmotivation
- können ihr Lernverhalten und ihre Lernleistung selbständig beurteilen und Konsequenzen daraus ableiten (Selbsteinschätzungskompetenz)
- verfügen über Strategien, um ihre Lernprozesse zu verbessern
- steigern ihre Lernleistung, die sich im Erfüllen der schulischen Anforderungen zeigt (z.B. bei Prüfungen oder im Regelunterricht)
- erweitern ihr Fachwissen, das sich auch durch rückläufige Lehrabbrüche und Prüfungsmisserfolge zeigt

3. Zielgruppe

Die Lernenden besuchen das Lernatelier auf Empfehlung von Personen, die die Ausbildungsverantwortung wahrnehmen und aufgrund entsprechender Selbsteinschätzung.

4. Aufnahme in das Lernatelier

Der Bedarf für Lernförderung muss so früh wie möglich erfasst werden und entsprechende Massnahme eingeleitet werden. Alle an der Ausbildung beteiligten Fachpersonen tragen zur Früherfassung von Lernschwierigkeiten bei.

Die Aufnahme in das Lernatelier erfolgt auf Empfehlung der Kursleitung.

Kriterien für die Empfehlung:

- Eine prognostisch ungenügende Probezeitbeurteilung nach drei Monaten.
- Wenn pro Semester und pro Fachbereich (BKU oder ABU) mehr als eine Prüfung mit einer Note unter 4 beurteilt wurde.
- Wenn die Berufsbildnerin/Bildungsverantwortliche oder die Lehrperson der Schule entsprechend dem Ausbildungsstand grosse Defizite im Fachwissen oder im Sprachverständnis der Lernenden feststellt.
- Wenn die Lernende oder ihre Erziehungsberechtigten die Meinung vertreten, dass die Lernleistung qualitativ oder quantitativ unbefriedigend ist.

Die Kursleitung prüft und bespricht die Situation mit den Lernenden, anschliessend wird eine Empfehlung abgegeben.

Die Lernenden können nicht zur Teilnahme gezwungen werden (Kantonales Rahmenkonzept vom 17.06.04). Mit dem Vertrag über das Lernatelier verpflichten sie sich, durch ihr Verhalten zu einem erfolgreichen Unterricht beizutragen (Bildungsgesetz BL § 64).

5. Angebot im Lernatelier

Die Lernenden sollen im Lernatelier an konkreten Themen des Regelunterrichts arbeiten können:

- Aufarbeiten von Themen und Wissenslücken
- Prüfungen vor- und nachbereiten
- Sprachverständnis für Fremdsprachige (spezieller Kurs mit Fachlehrperson)

Lernförderung (Lernstrategien, Arbeitstechniken und Lernmotivation)

Zu Beginn und während des Lernateliers werden Ursachen für Lernschwierigkeiten mit geeigneten Instrumenten wie zum Beispiel dem Fragebogen „Wie lerne ich?“ (WLI¹) erfasst. Auf den Ressourcen der Lernenden wird das Lernen aufgebaut.

Folgende Aspekte sind bei der Lernförderung zu berücksichtigen:

- Orientierung an den Ergebnissen der Diagnostik
- Erstellen und Arbeiten mit Lernzielen. Diese werden von der Lernenden mit Unterstützung der Lehrperson erstellt, laufend evaluiert und angepasst
- Erstellen eines Förderplans aufgrund der Ziele und Ressourcen
- Lehrperson macht Vorschläge für verschiedene Methoden (z.B. Mindmapping, Lesemethoden, Lernplanungsinstrumente, Arbeiten mit DELV²)
- Lehrpersonen arbeiten z.B. mit dem Modell „cognitive Apprenticeship“³
- Der Unterricht erfolgt individualisiert und werkstattartig
- Reflexion zusammen mit der Lehrperson
- Integriertes Ziel ist die Stärkung des Selbstkonzepts durch: arbeiten an der Kontrollüberzeugung, steigern der Motivation, Rückmeldungen geben über Erfolge, ermutigen und loben

¹ Metzger, Ch (2006). Wie lerne ich? Eine Anleitung zum erfolgreichen Lernen. Oberentfelden. Sauerländer Verlag.

² Büchel, F.P. & Büchel, P (1997) DELV. Das Eigene Lernen Verstehen. Ein Programm zur Förderung des Lernens und Denkens für Jugendliche und Erwachsene. Aarau. Sauerländer.

³ In: Brühlmann, J., Ludwig, I., Schwarz Govaers.R. (2000). Der Arbeitsort als Lernort in der Ausbildung für Pflegeberufe /Hrsg.: - Aarau : Sauerländer

6. Zusammenarbeit / Vernetzung

Das Lernatelier in der Schule selbst

Das Konzept ist fester Bestandteil des Ausbildungsangebotes. Alle Lehrpersonen der Schule haben Kenntnisse über das Konzept. Die Lehrenden der Ausbildungsprogrammen FAGE und EBA (Pflegeassistent bis 2012) kennen die Angebote und tragen Mitverantwortung für die bestmögliche Erreichung der Ziele des Konzepts. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die lerndiagnostische Kompetenz jeder Lehrperson. Die Kursleitungen informieren die Lernenden über die Zielsetzungen und Inhalte des Konzepts.

Zum Regelunterricht

Das Lernatelier dient einem besseren Bewältigen des Stoffes des Regelunterrichts. Wissensdefizite aus dem Bereich des Regelunterrichts können im Lernatelier angegangen werden. Die Lehrpersonen des Lernateliers kennen den Modelllehrgang, die Schullehrpläne und die Inhalte der Überbetrieblichen Kurse (ÜK). Der Stoff, der gleichzeitig im Regelunterricht vermittelt wird, ist ihnen bekannt. Sie tragen zur Vernetzung der verschiedenen Lernfelder und -themen bei.

Zum Lehrbetrieb

Die Lehrbetriebe sind über das Konzept des Lernateliers informiert. Sie müssen dem Besuch des Unterrichts zustimmen und die Lernenden dafür von der Arbeit freistellen. Wenn aus Sicht der Berufsbildnerin/Bildungsverantwortlichen Bedarf für das Lernatelier besteht, so soll sie diesbezüglich mit der Lernenden und der Schule in Kontakt treten. Allfällige Fragen oder Informationen zur Optimierung der individuellen Lernförderung werden zwischen den verantwortlichen Personen der Schule und Praxis direkt und umgehend angegangen. Durch Einsicht in den Lernordner kann sich die Berufsbildnerin/Bildungsverantwortliche über Inhalt und Stand des Lernens informieren. Die Information der Lehrbetriebe bei Absenzen oder disziplinarischen Massnahmen wird gleich gehandhabt wie beim Regelunterricht.

Zu den Überbetrieblichen Kursen (ÜK)

Die verantwortlichen Personen der ÜK sind über das Konzept des Lernateliers informiert. Wenn aus ihrer Sicht Bedarf für das Lernatelier besteht, so sollen sie diesbezüglich mit der Lernenden und der Kursleiterin der Schule in Kontakt treten. Allfällige Fragen oder Informationen zur Optimierung der individuellen Lernförderung (während der Nutzung des Lernateliers) werden zwischen den verantwortlichen Personen der Schule (Lernatelier) und ÜK direkt und umgehend angegangen.

Zu den Erziehungsberechtigten

Sind die Lernenden noch nicht volljährig, so müssen die Erziehungsberechtigten bei folgenden Entscheiden einbezogen oder informiert werden:

- Empfehlung und Abschluss des Vertrags über das Lernatelier
- Beenden des Lernateliers
- Vorzeitige Auflösung des Lernateliers

Verbindung zum Brückenangebot „E Lehr mit Kick“

Lernende, die dieses Angebot nutzen, müssen der Schule bekannt sein. Die zuständige Lehrperson der Schule nimmt mit der Lehrenden von „Kick“ Kontakt auf und bespricht die jeweilige Situation der Lernenden. Inhalte des Informationsaustausches sind Leistungen, Lernschwierigkeiten und Möglichkeiten und Massnahmen der Förderung. Dadurch sollen Doppelspurigkeiten und Verunsicherungen abgebaut und Synergien genutzt werden.

Zu den Ausbildungsberaterinnen des AfBB Baselland (BL) und Baselstadt (BS)

Das AfBB BL macht durch das Rahmenkonzept klare Vorgaben für die Umsetzung des Lernatelierkonzeptes.

Die zuständigen Personen in der Lehraufsicht der Ämter für Berufsbildung und -beratung werden durch die Berufsfachschule involviert, wenn sich zeigt, dass die Lernschwierigkeiten aus der Situation im entsprechenden Lehrbetrieb resultieren.

7. Erfolgskontrolle / Selbst- und Fremdbeurteilung

Der Erfolg des Lernateliers wird durch folgende Parameter erfasst:

- Fortschritte im Lernen sind anhand der Lernberichte und der jeweiligen Stellungnahmen der Lehrpersonen ersichtlich
- Laufende Überprüfung der aufgestellten Lernziele durch Lernende und Lehrperson
- Rückmeldungen über die Entwicklung im Lernen durch Lehrende im Regelunterricht oder in den ÜK's, sowie durch die Berufsbildnerin der Praxis
- Verbesserung der Noten in den Prüfungen der Schule
- Lernerfolge in Deutsch können durch die Kriterien des europäischen Sprachenportfolios erhoben werden (nur durch eine Fachlehrperson in Deutsch)
- Schriftliche Standortbestimmung am Semesterende durch die Lernende und die Lehrperson des Lernateliers
- Abklärung, ob weitere Unterstützung nötig ist und wenn ja in welcher Form
- Besuchsattest

8. Rahmenbedingungen

Ablauf

Nach dem die Lernende die schriftliche Empfehlung erhalten hat, kann sie entscheiden, ob sie von dem Angebot Gebrauch machen möchte oder nicht. Nimmt sie das Angebot wahr, so wird zwischen der Berufsfachschule, dem Lehrbetrieb und der Lernenden ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Möchte sie das Lernatelier nicht besuchen, so muss sie schriftlich bestätigen, dass sie die Empfehlung erhalten hat und begründen, warum sie darauf verzichtet. Dieses Formular ist zusätzlich von der Bildungsverantwortlichen zu visieren (siehe Flussdiagramm).

Einstieg

Der Einstieg in das Lernatelierprogramm ist jederzeit nach dem Aufnahmeverfahren möglich, es muss jedoch mindestens ein ganzes Semester besucht werden, d.h. wenn jemand in der Mitte eines Semesters einsteigt, so muss er mindestens 1½ Semester absolvieren. Die Lernenden haben Anspruch auf zwei Semester. Besteht ein begründeter Bedarf für eine Verlängerung der Zeitdauer, so muss bei der Leitung für Lernatelier eine Bewilligung eingeholt werden. Der Vertrag wird dann angepasst und von allen Beteiligten neu visiert. Spätmigrierte Lernende haben Anspruch auf Sprachförderung während der ganzen Dauer der Ausbildung. Das Beenden des Lernateliers ist nur auf Semesterabschluss möglich.

Am Ende des Semesters wird auf Antrag der Lehrperson von der Leitung für das Lernatelier nach Rücksprache mit dem Lehrbetrieb und der Klassenlehrerin des Regelunterrichts entschieden, ob

- a) die Lernateliermassnahme weitergeführt werden soll,
- b) ein Ausbildungsentscheid anstelle weiterer Lernateliermassnahmen getroffen werden muss.

Im ersten Lehrjahr werden zwei Lektionen an einem Schultag nach dem Regelunterricht angeboten. Ab dem zweiten Lehrjahr werden 3 Lektionen an einem Tag ausserhalb der Schultage angeboten. Die Lehrbetriebe stellen die Lernenden ab dem zweiten Lehrjahr für den Besuch des Lernateliers frei.

Absenzwesen und Informationen an den Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb wird durch das Empfehlungsschreiben über das Lernatelier in Kenntnis gesetzt. Über Dauer und Umfang des Unterrichts wird durch die verantwortliche Person des Lernateliers informiert.

Nachdem die Lernende mit der Schule den Vertrag über das Lernatelier abgeschlossen hat, gelten die gleichen Bedingungen wie im Lehrvertrag (Absenzregelung, Schulordnung usw.).

Ausschlussgründe und -verfahren

Bleibt die Lernende mehr als einmal unentschuldigt vom Unterricht fern, so wird sie ausgeschlossen. Verweigert sie aktiv den Unterricht oder verhindert sie durch ihr Verhalten das gegenseitige Lernen, so kann sie ebenfalls ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann erst nach einem schriftlichen Verweis vollzogen werden.

Die Disziplinarmaßnahmen werden dem Lehrbetrieb und bei Bedarf zusätzlich den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Schulungsort und Anzahl Lernende

Der Unterricht findet in den Räumen der Berufsfachschule Gesundheit in Münchenstein statt. Für diesen Unterricht steht die gleiche Infrastruktur wie für den Regelunterricht zur Verfügung. Die Gruppengrösse liegt bei minimal fünf bis maximal zehn Lernenden pro Lehrperson (Abweichungen von dieser Regel müssen von der Schulleitung bewilligt werden).

Lehrmittel und Lernmaterialien

Die vorhandenen Unterrichtsunterlagen und Pflichtbücher des Regelunterrichts sollen auch im Lernatelier Verwendung finden. Des Weiteren wird ein persönlicher Lernordner mit allen Unterlagen angelegt, der auch als Portfolio dient. Inhalte des Ordners sind: Vertrag für das Lernatelier, Selbsteinschätzung, Zielvereinbarungen, alle Unterlagen aus dem Unterricht, usw. Spezielle Lehrmittel, z.B. Arbeitsbücher für Deutsch oder Lerntechnik, werden je nach Bedarf empfohlen und gehen zu Lasten der Lernenden.

Dokumentation der Lernfortschritte

Am Ende eines jeden Unterrichts schreibt die Lernende eine kurze Reflexion über die Lerneinheit. Der Bericht soll Angaben zum Lerninhalt enthalten. Der Bericht wird von der zuständigen Lehrperson eingesehen, evtl. schriftlich kommentiert und visiert. Die Berichte werden im Lernordner abgelegt. Am Ende eines jeden Semesters erfolgt eine schriftliche Standortbestimmung mit Selbst- und Fremdeinschätzung.

Form und Intervall der Kursbestätigung

Die Teilnahme am Programm und die inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils zum Semesterende auf einem entsprechenden Formular bestätigt.

Finanzierung

Die Finanzierung des Lernateliers erfolgt über das ordentliche Budget der Berufsfachschule für Gesundheit.

9. Aufgaben und Profil der Lehrpersonen

Die Schule legt eine Lehrperson fest, die die Hauptverantwortung für das Konzept und dessen Umsetzung hat. Diese Lehrperson stellt auch den Informationsfluss zu den Kursleitungen, den Lehrenden im Regelunterricht, der Schulleitung und den Lehrbetrieben sicher.

Die Lehrpersonen zeichnen sich durch fundierte Fähigkeiten im fachlichen und pädagogischen Bereich aus und sind vertraut mit den Inhalten des Regelunterrichts. Die Lehrperson ist Coach, Fachexpertin und Pädagogin:

- Als Coach ist sie Lernbegleiterin und Beraterin. Sie unterstützt die Lernenden bei der Lernplanung, bei Lernprozessen und bei der Erreichung von Lernzielen.
- Als Fachexpertin steht sie den Lernenden mit Fachwissen zur Verfügung, kann erklärend eingreifen und ist Anlaufstelle bei allfälligen fachlichen Problemen. Sie kann dabei auf Hilfsmittel verweisen (Hilfe zur Selbsthilfe) oder selbst Erklärungen abgeben.
- Als Pädagogin beobachtet sie die individuelle und soziale Entwicklung der einzelnen und der Lerngruppe. Bei Bedarf zieht sie weitere Fachstellen oder Fachpersonen bei.

Die Lehrpersonen gestalten das Lernatelier in hohem Masse individualisiert und tragen damit den individuellen Lernschwierigkeiten der Lernenden Rechnung. Sie gewährleisten, dass die relevanten Informationen (z.B. über Inhalt, Prozess, Lernende) zwischen den Lehrenden des Stütz- und des Regelunterrichts ausgetauscht werden, damit durch die Vernetzung Synergien genutzt werden können. Sie achten auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen, wie z.B. das Führen der Absenzkontrolle.

Die Lehrpersonen verfügen über ein Diplom als Berufsschullehrperson und über eine entsprechende Zusatzausbildung. Die Lehrpersonen vertiefen ihr Wissen und Können kontinuierlich.